



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

PERSPEKTIVE
WIEDEREINSTIEG
Potenziale erschließen!



Zeit für Perspektiven

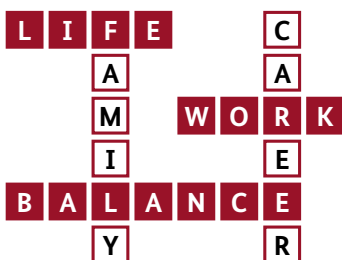
Unterstützung im Haushalt durch professionelle
Dienstleistungen



[bmfsfj.de](https://www.bmfsfj.de)

Familie und Beruf

Frauen und Männer, die nach einer Erziehungs- und Familienzeit wieder in den Beruf einsteigen, möchten sich neue berufliche und private Perspektiven schaffen. Ebenso sind Erwerbstätige, die Pflege und Beruf vereinbaren müssen und möchten, gefordert, ihr Leben neu zu organisieren. Dabei ermöglicht vollzeitnahe Beschäftigung finanzielle Unabhängigkeit und die Erfüllung persönlicher Wünsche.



Vereinbarkeit schaffen – Zeit für Perspektiven gewinnen

Wie kann es gelingen, Beruf und Familienarbeit so unter einen Hut zu bekommen, dass weder das eine noch das andere leidet? Und bleibt dann noch ein bisschen Zeit für das, was einem am Herzen liegt oder einfach mal Zeit für sich selbst?

Eine Möglichkeit, die Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit zu schaffen, ist die Unterstützung im Haushalt durch professionelle Haushaltsnahe Dienstleistungen.

Neue Perspektiven durch Unterstützung im Haushalt

Wiedereinstieg

Beruf/Karriere

Altersabsicherung

Freunde/Familie

Ehrenamt

Zeit für mich

Pflege/Unterstützung nahestehender Menschen

Welche Dienstleistungen passen am besten zu meinem Bedarf?

Um das zu ermitteln, sollten Sie sich fragen:

- Welche Arbeiten im Haushalt machen die Familienmitglieder?
- Welche Arbeiten mache ich gerne selbst und welche möchte ich abgeben?

Passend zum jeweiligen Bedarf gibt es ein vielfältiges Angebot Haushaltsnaher Dienstleistungen, zum Beispiel:

- Reinigungs- und Aufräumarbeiten
- Einkäufe und Zubereitung von Mahlzeiten
- Gartenarbeit
- Kleinere Reparaturen

Checklisten können helfen, den eigenen Bedarf besser einzuschätzen und sich auf ein Kennenlerngespräch mit Dienstleisterinnen und Dienstleistern vorzubereiten. Vorlagen zur Vorbereitung gibt es zum Beispiel unter www.hilfe-im-haushalt.de und www.verbraucherzentrale.nrw.

Kann ich mir das leisten?

Qualität und Verlässlichkeit haben ihren Preis. Ab 20 Euro kostet eine Arbeitsstunde bei privaten Unternehmen, wenn die Servicekraft sozialversicherungspflichtig angestellt ist. Schwarzarbeit ist keine Alternative. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist wichtig, auch weil Minijobs keine Existenzsicherung oder Altersvorsorge für die Dienstleistenden ermöglichen. Die Preise variieren je nach Region und auch zwischen Stadt und Land. Wichtig ist, die Konditionen im Voraus zu klären, zum Beispiel ob die Anfahrtkosten im Preis enthalten sind. Die Gesamtkosten können sich durch steuerliche Förderung um 20 Prozent reduzieren.



Ausführliche Informationen zu Haushaltsnahen Dienstleistungen und einen Rechner zur Berechnung der möglichen steuerlichen Ermäßigung unter: www.hilfe-im-haushalt.de

Rechenbeispiele

Was kann ich ausgeben und wie viel Unterstützung im Haushalt bekomme ich dafür?

Nettolohn (Monat)	1.225 Euro
Budget für Haushaltshilfe (Prozent vom Netto)	10 Prozent = 122 Euro
Preis pro Dienstleistungsstunde	20 Euro
Mit Steuerentlastung minus 20 Prozent	16 Euro
Mögliche Stundenzahl 122 Euro:	rd. 7,5 Std./Monat

Wie viel Unterstützung brauche ich und was kostet mich das?

Gewünschte Stundenzahl pro Woche	2 Stunden
Preis pro Dienstleistungsstunde	20 Euro
Kosten pro Monat: 2 Stunden x 20 Euro x 4 Wochen	160 Euro
Mit Steuerentlastung: minus 20 Prozent	128 Euro

Viele Wege führen zur Haushaltshilfe

Es gibt viele Angebote Haushaltsnaher Dienstleistungen. Einige können in überregionalen Portalen gefunden werden:

- ✓ www.bhdu.de
- ✓ www.haushaltsjob-boerse.de
- ✓ www.jobboerse.arbeitsagentur.de

Häufig haben regionale Anlaufstellen einen guten Überblick zu Angeboten vor Ort. Dies können gemeinnützige Träger wie Caritas, Diakonie und AWO sein oder Mehrgenerationenhäuser und Pflegedienste/Pflegestützpunkte. Auch die bundesweit 22 Standorte im ESF-Bundesprogramm „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“ informieren zum Thema Haushaltsnahe Dienstleistungen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie hier: www.esf-regiestelle.de
> *Perspektive Wiedereinstieg* > *Standortkarte*



Hilfe im Haushalt für Pflegebedürftige

Durch die Pflegestärkungsgesetze können Angebote zur Unterstützung im Alltag erstattet werden – dazu gehören auch Haushaltsnahe Dienstleistungen. Informationen und Beratung erhalten Sie unter www.pflegestaerkungsgesetz.de und www.wege-zur-pflege.de.

Das ESF-Bundesprogramm

Das Programm „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“ verfolgt das Ziel,

- Personen, die wegen der Übernahme von Familienaufgaben aus der Erwerbsarbeit ausgestiegen sind,
- Frauen in Minijobs und
- Erwerbstätige mit gleichzeitiger Pflegeverantwortung auf dem Weg zu einer gleichberechtigten, existenzsichernden Teilhabe am Erwerbsleben zu unterstützen.

„Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“ fördert auch die Qualifizierung in Personen- und Haushaltsnahen Dienstleistungen und bietet Wiedereinsteigenden Weiterbildung im virtuellen Raum. Das ESF-Bundesprogramm und das Internetportal www.perspektive-wiedereinstieg.de sind Teil des Aktionsprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“.

Das Internetportal bietet Informationen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger und ihre Familien sowie für Unternehmen und Netzwerkpartner. Neben einer Suchfunktion für Beratungsstellen steht mit dem Wiedereinstiegsrechner die Möglichkeit zur Verfügung, den beruflichen Wiedereinstieg auch finanziell besser einzuschätzen.



Informationen im Internet

- ✓ www.perspektive-wiedereinstieg.de
- ✓ www.bmfsfj.de/gleichstellung
- ✓ www.hilfe-im-haushalt.de
- ✓ www.arbeitsagentur.de
- ✓ www.esf.de
- ✓ www.hauswirtschaftsrat.de
- ✓ www.ahdw.de
- ✓ www.bhdu.de

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 030 20 179 130

Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr

Fax: 030 18 555-4400

E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Artikelnummer: 4FL194

Stand: Juni 2019, 3. Auflage

Gestaltung: www.zweiband.de

Bildnachweis: ©Kubko/Shutterstock.com (Titelbild), ©ShendArt/Shutterstock.com (S.4)

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

Das ESF-Bundesprogramm „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“ wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Dieses ESF-Programm wird in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Aktionsprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ umgesetzt.



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.



- Engagement
- Familie
- Ältere Menschen
- Gleichstellung
- Kinder und Jugend